

Beitragsordnung des Vereins Kulturzentrum Hof – Alte Filzfabrik e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Fördermitglieder sowie etwaige anfallende Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitglied- und Fördermitgliedbeitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe
pro Jahr:

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag 24 € im Jahr

gilt nur für:

- Schüler, Auszubildende
- Studenten
- Menschen mit Behinderung
- Empfänger von Sozialleistungen

normaler Mitgliedsbeitrag 48 € im Jahr

Fördermitgliedschaft 96 € (im Jahr)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

Der Gesamtvorstand kann für die satzungsgemäße Nutzung seiner Räumlichkeiten Gebühren erheben. Die genaue Höhe der Gebühren regelt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung, die vom Nutzer und einem vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu unterzeichnen ist.

§ 5 Vereinskonto

Bank:

BIC:

IBAN:

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.